

Bern, 1. Juli 2020

COVID 19-Schutzkonzept 4. Lockerung

COVID 19-Schutzkonzept für die Nutzung und den Betrieb vom «Beachcenter Bern» (Sportinfrastruktur Goumoënsstrasse 50, 3007 Bern)

Betreiber der Anlage Beachvolley Bern

Goumoënsstrasse 50

3007 Bern Postfach 585 3000 Bern 14

COVID-19 Verantwortliche Doris Bouvard

078 830 78 88

sekretariat@beachcenterbern.ch

Inhalt

Ausgangslage	2
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln auf der Anlage im Trainingsbetrieb	2
Wettkampfbetrieb und Anlässe	3
Verantwortung der Umsetzung vor Ort	3
Kontrolle und Durchsetzung	3
Kommunikation	3
Inkraftsetzung	3

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2020 Änderung der COVID-19-Verordnung 3 beschlossen. Dies hat auch für den Sportbereich Lockerungen zur Folge.

Beachvolley Bern ist Betreiberin dieser Anlage und legt hiermit deren Schutzkonzept vor. Es basiert auf den aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic und auf dem aktuellen «Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball» von schweizerischen Volleyballverband SwissVolley.

Ab dem 22. Juni gelten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Beachcenter nachfolgende Bestimmungen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln auf der Anlage im Trainingsbetrieb

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu gewährleisten gelten weiterhin folgende Bestimmungen:

- Jedes Training muss reserviert und bestätigt sein. Es gibt keine «frei für Mitglieder»-Felder und kein Spielen ohne Reservation.
- Im Reservationstool m\u00fcssen bei Abschluss der Reservation im COVID-19-Kommentarfeld alle Trainingsteilnehmer mit Vor- und Nachnamen erfasst werden.
- Wird nichts abweichendes vermerkt gilt die Person, welche die Reservation getätigt hat automatisch als Trainingsleiterin und COVID-19 Verantwortliche (siehe Abschnitt Trainingsbetrieb).
- Auch bei Clubanlässen (Clubfreitag/Clubsonntag) darf nur teilnehmen, wer im online-Tool erfasst ist.

5. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Doris Bouvard (Geschäftsstelle) ist unsere COVID 19-Beauftragte.

Wettkampfbetrieb und Anlässe

Im Wettkampfbetrieb und bei Anlässen sind ab dem 8. Juni bis 300 Personen auf der Anlage zulässig. Der jeweilige Veranstalter verfasst anlassspezifische Ergänzungen zu vorliegendem Schutzkonzept.

Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Spielerin und jeder Spieler im Interesse des Beachvolleyballsportes und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollrundgänge mit Stichproben werden durchgeführt und fehlbare Benützer verwarnt oder gegebenenfalls der Anlage verwiesen.

Kommunikation

Die Benützer unserer Anlage werden über folgende Kanäle informiert:

- Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen
- Auf der Vereinswebsite
- Als Hinweis auf dem Reservationstool

Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept (4. Lockerung) vom Beachcenter Bern wurde am 29. Juni vom Vorstand Beachvolley Bern verabschiedet und in Kraft gesetzt. Es wird laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst